

V2.6. Regional- und Ortsverkehr
Einrichtung eines Fahrradverleihsystems
Motion

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Motion von Ernst Joss und 9 Mitunterzeichnenden betreffend Einrichtung eines Fahrradverleihsystems wird abgelehnt.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Ernst Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Pius Meier
Präsident



Daniel Müller
Sekretär

ye 1206_fahrradverleihsystem-.doc

versandt am: